

Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 8 (1922)

Heft: 40

Artikel: Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung

Autor: A.E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufsberatung.

An der Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins vom 21. Sept. in Sarnen hielt unser energische Vorkämpfer für das Berufsberatungswesen, Dr. Stadtratspräsident Dr. A. Hätteneschwiller, einen Vortrag über die Gründung von Berufsberatungsstellen, dem er folgende Resolution anschloß, die einstimmig gutgeheißen wurde:

„1. Die Delegiertenversammlung des Schweiz. kathol. Volksvereins (21. Sept. 1922 in Sarnen) fordert die Vorstände der Ortsvereine auf, in Verbindung mit der Geistlichkeit, den katholischen Vereinen und den katholischen Vertretern der Schulbehörden, der Lehrerschaft, Armenpflege, Amtsvormundschaft und staatlichen Jugendpflege, sowie berufenen Vertretern des Bauernstandes, Gewerbestandes und Kaufmannsstandes die Initiative zur Konstituierung von Gemeindekommissionen für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und Gründung lokaler Berufsberatungsstellen für die männliche Jugend in die Wege zu leiten.

2. Die Aufgabe dieser örtlichen Kommissionen besteht in erster Linie in der Wahl der Berufsberater, der Finanzierung der Berufsberatungsstellen, der Durchführung und Überwachung der Organisation, der gemeinsamen Behandlung besonders schwieriger Einzelfälle, der Bearbeitung grundsätzlicher Fragen, der Veranstaltung von Elternabenden und dem Verkehr mit den Behörden.

3. Die Leitung der Berufsberatungsstellen ist in erster Linie den katholischen Geistlichen und Lehrern als den für die Ausübung besonders berufenen Organen zu übertragen.

4. Mit der Berufsberatung ist die Lehrstellenvermittlung zu verbinden, wobei der an der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Volksvereins angestellte Sekretär für Jugendliche die Aufgaben einer zentralen Vermittlungs- und Ausgleichsstelle übernimmt.

5. Des weiteren hat zur Berufsberatung und Stellenvermittlung auch die Fürsorge für die Jugendlichen während der Lehrzeit hinzuzutreten durch ständigen Kontakt mit Meistern und Lehrlingen, Herstellung des Kontaktes mit den kirchlichen Instanzen und religiösen Jugendorganisationen, durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime und Förderung der theoretischen Weiterbildung.

6. Eine wichtige Aufgabe besteht endlich in dem Ausbau einer Organisation für zweckdienliche Platzierung von ausgelernten jungen Leuten im Auslande.

7. Der Zusammenschluß der lokalen Berufsberatungsstellen zu einer katholischen Zentralorganisation, der Schaffung einer eigentlichen Zentralstelle für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung und die Regelung der Beziehungen zum Schweizer Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge bleibt der künftigen Entwicklung vorbehalten.“

Haftpflichtversicherung und Schüler-Unfallversicherung.

Im letzten Jahrgang der „Schweizer-Schule“ hat Herr Ulfr. Stalder, Turnlehrer an der Kantonsschule Luzern, unter obigem Titel eine sehr gediegene Arbeit veröffentlicht, die in Lehrerkreisen gewiß die gebührende Beobachtung gefunden hat. Seine Ausführungen über die Haftpflicht im allgemeinen und die Haftpflichtgesetze, über die Haftpflicht der Lehrer und Schulgemeinden im besondern, über die Schüler- und Haftpflichtversicherungen zeugen von ernstem Studium und großer Sachkenntnis auf dem Gebiete dieses Versicherungsweiges. Am Schlüsse macht der Verfasser einen Vorschlag zur Lösung, dahingehend, die Schülerunfallversicherung von Staats wegen zu ordnen nach dem Muster von Aargau und St.

Gallen. Darnach hätten die Kantone nicht nur die Prämien zu bezahlen, sondern auch die administrative Durchführung zu besorgen.

Auf den ersten Blick erscheint diese Art der Lösung als naheliegend, ja sogar selbstverständlich. Es gibt aber auch stichhaltige Gründe gegen die vorgeschlagene Lösung, und es kann der Sache nichts schaden, und der Herr Verfasser wird es nicht verübeln, wenn wir in diesem Punkte hier eine andere Auffassung vertreten.

Es lag im Zuge der Zeit, und ganz besonders der Nachkriegszeit, alles und jedes dem Staate zu überbinden; für alles mögliche wurde und wird der Staat beansprucht und was man früher als Sache des Ein-

zernen oder privater Institutionen betrachtete, hat man als Aufgabe des Staates erklärt. Die Folgen davon sind nicht ausgeblichen. Die Staatsausgaben sind ins Ungemessene gestiegen, die Schuldenwirtschaft ist in ein altes Stadium getreten und die Zahl der Staatsbeamten wird immer größer. Man spricht schon längst von einer Überfüllung des Staates und doch — welche Inkonsistenz — werden ihm immer noch neue Aufgaben zugewiesen und zugemutet.

Wir sind speziell Gegner jeder Zuweisung neuer Aufgaben an den Staat, die eine Vermehrung der Beamtenarbeit und des Beamtenapparates, ob Hauptarbeit oder Nebenarbeit, und damit auch eine Vermehrung der Staatsausgaben erfordern. Wir sind deshalb auch gegen die Ansicht, der Staat habe neben der Tragung der Prämien der Schülerunfallversicherung auch die administrative Leitung derselben zu übernehmen.

Wenn gesagt wird, die Übernahme dieses Versicherungszweiges durch den Staat habe keine Vermehrung der Beamten zur Folge, so ist das nicht ganz zutreffend. Zutreffen mag es für die ersten Jahre, da man die Arbeiten einer Beamtenstelle zuweist, die eine Vermehrung der Arbeit momentan verträgt. Wenn auch in der Folge keine vermehrte Arbeit wegen der Unfallversicherung eintritt oder eintreten würde,

so kann und wird sich doch die Arbeit, für die der Beamte ordentlicherweise da ist, mit der Zeit mehren, und dann wird eine neue Beamtenstelle notwendig als indirekte Folge der Zuweisung der Unfallversicherung. Die kant. Organisation des Versicherungswesens in St. Gallen kam, ohne daß es anfänglich beabsichtigt war, heute schon auf zwei Beamte, und das Versicherungsamt Aargau schafft bereits einen ordentlichen Versicherungsstab. Dieser übliche Entwicklungsgang kann nicht vermieden werden.

Viel einfacher wäre die Übertragung an bereits bestehende private Organisationen, die Krankenkassen. Für die kath. Kantone läge gewiß die Übertragung an die „Konföderia“, Kranken- und Unfallkasse des Schweiz. kath. Volksvereins nahe. Sie hat bereits einen Vertrag zur Unfallversicherung mit dem kathol. Lehrerverein abgeschlossen und ist mit ihm durch den Schülertkalender „Mein Freund“ verbunden. Sie hat eine wohlausgebaute Kranken- und Unfallversicherung und seit 1. Sept. 1921 eine Haftpflichtabteilung, der bereits mehrere Schulgemeinden und Kirchenverwaltungen angehören. Es ließe sich also die Versicherung durchführen, ohne neue Aufgaben für die Verwaltung des Staates und vermehrte Kosten für denselben, durch Übertragung an eine bereits bestehende Organisation. A. E.

Himmelserscheinungen im Oktober.

(Dr. J. Brun.)

1. Sonne und Fixsterne. Bei rasch zunehmender südlicher Deklination (Ende Okt. — 15°) verkürzt sich die Tageslänge zugleich bis 10 Std. Am 15. steht die Sonne hart über der Spica, dem Hauptstern der Jungfrau. Den mitternächtlichen Gegenpol nimmt das Sternbild der Fische ein, das nördlich von der Andromeda, südlich vom Walfisch und westlich vom Pegasus begrenzt wird. Den westlichen Abendhimmel bevölkern, in konzentrischen Bögen vom Pol aus geordnet, erstens Arkturus, nördliche Krone, Herkules und Wega, sodann Ophiuchus und Adler, zu äußerst Skorpion und Schütze.

2. Planeten. Die nächsten Wintermonate zeigen für die Planetensichtbarkeit keine besonders günstige Konstellation, besonders was die äußeren Glieder der Planetenfamilie betrifft. Mars bewegt sich rechtläufig im Sternbild des Schützen, welches abends tief am südweslichen Horizont steht, Saturn hat am 4., Jupiter am 23. Konjunktion mit der Sonne. Der schnellläufige Merkur konjugiert am 14. mit der Sonne und erreicht schon am 30. wieder die größte westliche Elongation als Morgenstern. Venus dagegen, seit Anfang September retrograd

wandernd, erreicht am 20. die Stelle des höchsten Glanzes in 40° östlichem Abstand von der Sonne.

Allgemeiner Cäcilienverein.

Der Allgemeine Cäcilienverein hält Mitte Oktober dieses Jahres in Trier die XI. Generalversammlung ab. Sie findet statt in den Tagen vom 17. bis 20. Oktober (Dienstag bis Freitag). Es ist die erste Generalversammlung, die der Verein, dessen Gebiet sich über Deutschland, Österreich und die Schweiz erstreckt, seit Kriegsbeginn wieder halten kann. Schon daraus ergibt sich die Bedeutung, die dieser Tagung der größten kirchenmusikalischen Organisation innewohnt. Dazu kommt die Notwendigkeit, mit so manchen neueren Strömungen im Bereich der geistlichen Tonkunst wie in der liturgischen Bewegung lebendige Fühlung zu bewahren. Die wichtigen Vereinsverhandlungen werden unterbrochen durch großartige kirchenmusikalische Aufführungen. Der Domchor von Trier (70 Knaben, 50 Herren) wird unter der hervorragenden Leitung von Domkapellmeister Stockhausen Werke aus alter und neuer Zeit aufführen (Palästrina bis Bruckner). Dem gregorianischen Choralgesang ist ebenfalls eine Aufführung einge-